

## Preis- und Leistungsverzeichnis

22. April 2021

- *Kapitel A:*  
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- *Kapitel B:*  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- *Kapitel C:*  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- *Kapitel D:*  
Kreditgeschäft
- *Kapitel E:*  
Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

22. April 2021

### Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt.....</b>	<b>5</b>
I. Name und Anschrift .....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden .....	5
III. Eintragung im Handelsregister .....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	6
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....</b>	<b>7</b>
I. Girokonten .....	7
1. Preismodelle für Girokonten .....	7
1.1 1822MOBILE.....	7
1.2 Girokonto Klassik .....	7
1.3 Girokonto Premium .....	8
1.4 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten.....	8
1.4.1 1822direkt-GiroAll .....	8
1.4.2 1822direkt-girokonto BASIC .....	8
1.4.3 1822direkt-girokonto .....	8
1.4.4 1822direkt-girokonto Gold.....	8
1.4.5 1822MOBILE-Girokonto.....	9
1.4.6 1822direkt-GiroSkyline.....	9
2. Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
3. Rechnungsabschluss.....	10
4. Geduldete Kontoüberziehungen .....	10
5. Kontowecker .....	10
6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	11
1. Überweisungen .....	11
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	11
1.1.1 Überweisungsaufträge .....	11
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	14
1.2.1 Überweisungsaufträge .....	14
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung.....	16
2. Lastschriften.....	17
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	17
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten.....	17
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift.....	18

## Preis- und Leistungsverzeichnis

22. April 2021

3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	18
3.1	Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten) .....	18
3.2	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3	GeldKarte .....	21
3.4	Bargeldauszahlung .....	21
3.5	Ausführungsfrist .....	22
4.	Kassengeschäfte.....	22
4.1	Bargeldeinzahlung .....	22
5.	Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN-HBCI).....	23
5.1	Online-Banking (PIN / TAN / HBCI) .....	23
5.2	Telefon-Banking .....	23
5.3	Auftragslimite .....	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung.....	23
6.1	Kartengestutzte Zahlungsdienste .....	23
6.2	Sonstige Zahlungsdienste.....	24
7.	Geschaftstage der 1822direkt.....	24
III.	Scheckverkehr .....	24
1.	Allgemein .....	24
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr .....	25
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland .....	25
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	25
2.3	Umrechnungskurse.....	25
<b>C.</b>	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschaft.....</b>	<b>26</b>
I.	Tagesgeldkonto .....	26
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	26
2.	Preismodell Tagesgeldkonto.....	26
2.1	1822direkt ZinsCash .....	26
2.2	Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten.....	26
2.2.1	1822direkt-CashSkyline .....	26
2.2.2	1822direkt-cashkonto-classic.....	26
2.2.3	1822direkt-cashkonto flexibel .....	26
2.2.4	1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS.....	27
2.2.5	1822direkt-cardkonto .....	27
3.	Festgeldkonto.....	27
II.	Wertpapiere .....	28
1.	Depotleistungen .....	28
1.1	1822direkt-Aktiv-Depot .....	28
1.2	Transaktionsleistungen .....	28
1.3	Ersatz von Aufwendungen .....	30
1.4	Fondssparplan .....	30
1.5	ETF-Sparplan.....	30
1.6	Zertifikate-Sparplan.....	31
1.7	Wertpapiere mit gesondertem Verwahrtgelt .....	31
1.8	Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots .....	32

## Preis- und Leistungsverzeichnis

22. April 2021

1.8.1	1822direkt-Depot.....	32
1.8.2	1822direkt-giro brokerage.....	32
1.8.3	1822direkt-brokerage.....	33
1.8.4	1822direkt-young brokerage.....	34
<b>D.</b>	<b>Kreditgeschäft.....</b>	<b>36</b>
I.	Kredite.....	36
1.	1822direkt-Online-Ratenkredit.....	36
1.1	Vorzeitige Rückzahlung.....	36
1.2	Änderung Zahlungsplan.....	36
1.3	Identitätsprüfung.....	36
<b>E.</b>	<b>Sonstiges.....</b>	<b>37</b>
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene:.....	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; 0, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst).....	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	37

# A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH  
Borsigallee 19  
60388 Frankfurt am Main

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Ihr Kontakt zur Sparkasse: [www.1822direkt.de/kontakt](http://www.1822direkt.de/kontakt)

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

## A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH  
Abteilung Korrespondenzteam  
Borsigallee 19  
60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24–28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse / Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse / Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## Dienstleistung

## Preis in Euro

### I. Girokonten<sup>1</sup>

#### 1. Preismodelle für Girokonten

##### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

##### Verwahrentgelt für Girokonten

- Bei Kontoeröffnungen ab 09.08.2019 oder auf Grundlage gesondert abgeschlossener Vereinbarung

Referenzzins ist der von der EZB festgelegte Einlagenzins (Einlagenfazilität) – (zurzeit: -0,5 %)\*

\*ggf. Freibetrag wie vertraglich vereinbart

#### 1.1 1822MOBILE

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro, monatlich sonst monatlich unentgeltlich 1,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking 1,49
- Visa Classic (Kreditkarte), jährlich<sup>2</sup> unentgeltlich

##### Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>3</sup>

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands 4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung

#### 1.2 Girokonto Klassik

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro, monatlich sonst monatlich unentgeltlich 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking 0,99
- Visa Classic (Kreditkarten) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte 29,90
  - Rückerstattung i.H.v. 29,90 Euro des Jahrespreises ab 4.000 Euro jährlichem Warenumsatz<sup>4</sup>

##### Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>3</sup>

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands 6 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung

<sup>1</sup> Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

<sup>2</sup> Ab 1. August 2020 ist keine Neubestellung von Visa Card (Kreditkarte) mehr möglich.

<sup>3</sup> Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

<sup>4</sup> Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Karten-nutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.3 Girokonto Premium

- Kontoführung, monatlich	9,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	unentgeltlich
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kreditkarte pro Konto, jährlich je Karte	unentgeltlich
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	69,90
- Warteschleifenpriorität für telefonischen Kundenservice	unentgeltlich
- Zugang zum 2:1-Mehrwertportal von Mobile-Gutscheine.de	unentgeltlich

#### Depot- und Transaktionsleistungen<sup>5,6</sup>

- Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot, monatlich	unentgeltlich
--	---------------

#### Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>7</sup>

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	unentgeltlich
--	---------------

### 1.4 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten

#### 1.4.1 1822direkt-GiroAll

- Kontoführung ab 1.200 Euro Geldeingang p. M. (nur online möglich)	unentgeltlich
- Unter 1.200 Euro Geldeingang p. M.	3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber	unentgeltlich

#### 1.4.2 1822direkt-girokonto BASIC

- Kontoführung p. M.	3,90
- Sparkassen-Card Erst- und Zweitkarte (Debitkarte)	unentgeltlich

#### 1.4.3 1822direkt-girokonto

- Kontoführung p. M.	3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) Erst- und Zweitkarte	unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber	unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber <sup>8</sup>	unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte	20,00
- Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	69,90

#### 1.4.4 1822direkt-girokonto Gold

- Kontoführung p. M.	6,90
- Sparkassen-Card Erst- und Zweitkarte (Debitkarte)	unentgeltlich
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber	unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber <sup>8</sup>	unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte	20,00
- Jede weitere Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	69,90

<sup>5</sup> Weitere Gebühren für Depot- und Transaktionsleistungen können Sie Kapitel C, II. 1.1 „Depotleistungen“ und 1.2 „Transaktionsleistungen“ entnehmen.

<sup>6</sup> Die Depotöffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

<sup>7</sup> Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

<sup>8</sup> Bis 30. Januar 2019 für den 2. Kontoinhaber Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge (Kreditkarte).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.4.5 1822MOBILE-Girokonto

- Kontoführung (nur mobil über die 1822MOBILE-App) unentgeltlich
- Preisbelastung monatlich unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Visa (Kreditkarte), jährlich<sup>9</sup> unentgeltlich

#### **Bargeldauszahlung mit Debitkarte (Sparkassen-Card)<sup>10</sup>**

- An den Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken (Inland) unentgeltlich
- An den Schaltern der Frankfurter Sparkasse 1,50

#### **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte (Visa)**

	Am Schalter	Am Geldautomaten
Im Inland	3,00 % des Umsatzes, min. 5,11	2,00 des Umsatzes, min. 5,11
Im EWR <sup>11</sup> in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3,00 % des Umsatzes, min. 5,11	unentgeltlich
Im EWR in Fremdwährung <sup>12</sup>	3,00 % des Umsatzes, min. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	unentgeltlich
Außerhalb des EWR <sup>11</sup>	3,00 % des Umsatzes, min. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	unentgeltlich

Unabhängig davon können Geldautomatenbetreiber ein direktes Kundenentgelt für den Einsatz Ihrer Kreditkarte am Geldautomaten berechnen, das Ihnen direkt belastet und nicht von der 1822direkt übernommen wird. Bitte beachten Sie hierzu den Preisaushang bzw. die Anzeige am jeweiligen Geldautomaten.

#### **Bargeldeinzahlung**

Bargeldeinzahlung eigener Kunden auf eigenes Konto

- an den Kassenterminals der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich
- an den Schaltern der Frankfurter Sparkasse 1,50

Sonstige

- Zusendung 1822MOBILE Super-PIN 15,00
- Zusendung Ersatz 1822MOBILE TAN-QR-Code 15,00

### 1.4.6 1822direkt-GiroSkyline

- Kontoführung p. M. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr unentgeltlich
- Ab dem 28. Lebensjahr bei mind. einem Geldeingang (min. 0,01 Euro) p. M. sonst monatlich unentgeltlich 3,90
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber unentgeltlich
- Ausgabe einer Mastercard Standard / Visa (Kreditkarte), jährlich je Karte 29,90
  - Rückerstattung i.H.v. 29,90 Euro des Jahrespreises ab 4.000 Euro jährlichem Warenumsatz<sup>13</sup>
  - Für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte) unentgeltlich
- Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarten), jährlich je Karte 69,90

<sup>9</sup> Ab 1. August 2020 ist keine Neubestellung von Visa (Kreditkarte) mehr möglich.

<sup>10</sup> Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II.3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

<sup>11</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>12</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6. dieses Kapitels.

<sup>13</sup> Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Karten-nutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
– Erstellung Pflichtauszüge	Portokosten
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
– Monatsauszug, bei Postversand pro Brief	1,00
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– Bei Postversand	je 3,00
Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. <sup>14</sup>	

### 3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

	Standardzinssatz	Zinssatz für Kunden mit einem Girokonto Premium
<b>Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)</b>	<b>7,17 % p.a. (variabel)</b>	<b>6,17 % p.a. (variabel)</b>
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen</b>	<b>7,17 % p.a. (variabel)</b>	<b>6,17 % p.a. (variabel)</b>

### 5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

<sup>14</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

### 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>15</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>16</sup>

#### 1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.B.II.7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

– <b>Überweisungen in Euro</b>	
Belegloser Überweisungsauftrag <sup>17</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>18</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>19</sup>	max. 20 Sekunden
– <b>Überweisungen in anderen EWR-Währungen</b>	
Belegloser Überweisungsauftrag <sup>17</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>18</sup>	max. 4 Geschäftstage

<sup>15</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>16</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>17</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

<sup>18</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

<sup>19</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>20</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung					
	Beleghafte Überweisung per Post <sup>21</sup>	Beleglose Überweisung per Online-Banking	Beleglose Überweisung per Sprachcomputer	Beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B.II.1 und 2					Zzgl. 15,00
Euro-Expresszahlung online	–	10,00 <sup>22</sup>	–	–	–	–
Echtzeit-Überweisung	–	0,00** / 0,99 / 1,49*	–	3,99 / 5,99*	–	–

\*Kontomodell 1822MOBILE / \*\*Kontomodell Girokonto Premium

#### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>20,23</sup>

	Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 %, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>21</sup> Überweisungen >= 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.

<sup>22</sup> Nur mit HBCI möglich.

<sup>23</sup> Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank<sup>24</sup>

– per Postversand für Verbraucher	Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
– bei SEPA-Überweisung	7,70
– bei internationalen Überweisungen	50,00
	zzgl. Fremdkosten
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00

#### Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet<sup>25</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	
SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰ mind. 3,00 max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich	

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>24</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>26</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>27</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>28</sup>

#### 1.2.1 Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten<sup>29</sup> außerhalb des EWR<sup>26</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>30</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>26</sup> in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>27</sup>

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte<sup>31</sup>

###### Höhe der Entgelte<sup>31</sup>

Zielland	Entgelte <sup>31</sup>	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Bis 50.000,00 Euro	12,50
	Ab 50.000,01 Euro	30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,5 % mind. 15,00 max. 750,00

<sup>26</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>27</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>28</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>29</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>30</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte<sup>32</sup>

Höhe der Entgelte<sup>32</sup>

Art der Überweisung	Entgelte <sup>32</sup> (inklusive Courtage)	
Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>32</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>33</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	<b>0 (SHARE)</b>			
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro			12,50 30,00
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<b>0 (SHARE)</b>		<b>1 (OUR)</b>	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	40,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50‰ mind. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 45,00 max. 780,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	43,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 48,00 max. 855,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 cc)**

### c) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00
Zusatzgebühr für Scheckausstellung	1,50
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	15,00
Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba	15,00

## 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>33</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>34</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00
Bei Konvertierung in Euro	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	

## 2. Lastschriften

### 2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>35</sup>

#### 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

##### c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>37</sup> durch die Sparkasse / Landesbank

- per Postversand Porto
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften 3,00
- zu Lasten des Zahlungsempfängers

### 2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

<sup>34</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>35</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
– der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50

#### Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>39</sup> durch die Sparkasse / Landesbank
- Per Postversand Porto
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers 3,00

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in Euro

### 3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)<sup>40</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard / Visa (Kreditkarte)<sup>41</sup>

Mastercard / Visa (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	29,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	29,90
Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge <sup>42</sup> (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	29,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	29,90
Für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte) (Kreditkarten bei 1822MOBILE, Girokonto Klassik und Girokonto Premium sind hiervon ausgeschlossen)	unentgeltlich
Rückerstattung des Jahrespreises ab 4.000 jährlichem Warenumsatz <sup>43</sup>	29,90
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	69,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	69,90

#### b) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
– Per Postversand	3,00
– Per elektronischem Postfach	3,00

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>40</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>41</sup> Die aufgeführten Preise gelten für ausschließlich für Karten, die vor dem 1. August 2020 ausgegeben wurden. Die Preise unter Nr. 3.1 a) gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

<sup>42</sup> Ab 1. April 2019 ist keine Neubestellung von Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge (Kreditkarte) mehr möglich

<sup>43</sup> Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Kartennutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>c)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden</b>	
	– für eine beschädigte Mastercard / Visa (Kreditkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände	10,00
	– wegen Namensänderung	10,00
	– für eine verlorene, gestohlene oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa (Kreditkarte) <sup>44</sup>	10,00
<b>d)</b>	<b>Sperren einer Mastercard / Visa (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden<sup>45</sup></b>	8,00
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>46</sup></b>	unentgeltlich
<b>f)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>47</sup> im EWR<sup>46</sup></b>	
	- In EWR-Fremdwährung <sup>47</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>48</sup>	1,75 % des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung <sup>49</sup>	1,75 % des Umsatzes
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>47</sup> außerhalb des EWR<sup>46</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
<b>h)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR<sup>46</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz</b>	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,90
<b>j)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>k)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>50</sup></b>	unentgeltlich

<sup>44</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>45</sup> Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>47</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer B.II.6. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

<sup>50</sup> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) je Bevollmächtigter, einmalig<sup>51</sup></b>	8,00
	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) je Bevollmächtigter, jährlich je Karte<sup>52</sup></b>	6,00
b)	<b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>53</sup></b>	
	- Sparkassen-Card je nach Einsatz <sup>54</sup> :	
	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu	2.000,00
	- an fremden Geldautomaten <sup>55</sup> im Inland bis zu	1.000,00
	- an fremden Geldautomaten <sup>55</sup> im Ausland bis zu	1.000,00
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>55</sup>	5.000,00
	- Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
c)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	- wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte	10,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card <sup>56</sup>	10,00
d)	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.<sup>57</sup></b>	8,00
e)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>58</sup></b>	Unentgeltlich
f)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>59</sup> im EWR<sup>58</sup></b>	
	- In EWR-Fremdwährung <sup>59</sup>	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
	- In Drittstaatenwährung <sup>60</sup>	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
g)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>59</sup> außerhalb des EWR<sup>58</sup></b>	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
h)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR<sup>58</sup></b>	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
i)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4)</b>	

<sup>51</sup> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

<sup>52</sup> Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

<sup>53</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>54</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>55</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten oder automatisierten Kassen, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>56</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>57</sup> Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>59</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>61</sup>** unentgeltlich
- k) **Rücksetzung des Fehlbedienungszählers** 2,50

### 3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an Geldautomaten (Ladeterminals) der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen / Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

### 3.4 Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich <sup>62</sup>
	- bei ZD im EWR <sup>63</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>64</sup> erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich <sup>622</sup>
	- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
	- bei ZD im EWR <sup>63</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>64</sup> erheben:		
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro / Cirrus und V-PAY / Plus in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
	- bei ZD im EWR <sup>63</sup> in Fremdwährung <sup>65</sup> im Maestro / Cirrus- oder V-PAY / Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
	- In EWR-Fremdwährung <sup>65</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
	- In Drittstaatenwährung <sup>66</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
	- bei ZD außerhalb des EWR <sup>63</sup> im Maestro / Cirrus- oder V-PAY / Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00

<sup>61</sup> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse / Landesbank ist unentgeltlich.

<sup>62</sup> Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

<sup>64</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>65</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

<sup>66</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa (Kreditkarte) <sup>67</sup> bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
–	im Inland	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	2 % des Umsatzes, mind. 5,11
–	im EWR <sup>68</sup> in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	unentgeltlich
–	im EWR <sup>68</sup> in Fremdwährung <sup>69</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % <sup>70</sup> des Umsatzes
–	in Drittstaatenwährung <sup>71</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
–	außerhalb des EWR <sup>68</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % <sup>70</sup> des Umsatzes

### 3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR <sup>68</sup> in Euro	Max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR <sup>68</sup> in einer anderen EWR-Währung <sup>72</sup> als Euro	Max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR <sup>68</sup> unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.B.II.7.

## 4. Kassengeschäfte<sup>73</sup>

### 4.1 Bargeldeinzahlung

#### Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich

Bitte beachten: Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

<sup>67</sup> Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>69</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

<sup>70</sup> Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 03. März 2015 erfolgt ist.

<sup>71</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

<sup>72</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>73</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN-HBCI)

#### 5.1 Online-Banking (PIN / TAN / HBCI)

– Bereitstellung des Online-Banking-Zuganges	unentgeltlich
– Bereitstellung von TAN-Listen	unentgeltlich
– Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste	unentgeltlich
– Ersatz-PIN für das Online-Banking <sup>74</sup>	5,00
– Monatliche Bereitstellungsgebühr der HBCI-Chipkarte <sup>75</sup>	2,00
– Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS)	unentgeltlich
– Bereitstellung von mTAN <sup>76</sup> für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS)	0,09
– Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+	unentgeltlich
– Bereitstellung von 1822TAN+	unentgeltlich

#### 5.2 Telefon-Banking

– Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges	unentgeltlich
– Ersatz-PIN für das Telefon-Banking <sup>74</sup>	5,00

#### 5.3 Auftragslimite

– Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung	25.000,00
– HBCI-Banking Limit (Standard) in Euro pro Tag	25.000,00
– Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung <sup>77</sup>	25.000,00
– Schriftliche Aufträge	ohne Limit

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

#### 6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>78</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>79</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard / Visa umgerechnet. Der von Mastercard / Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>80</sup> werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

<sup>74</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>75</sup> Gültig für HBCI-Chipkarten – Bestandsverträge. Keine Neuverträge für HBCI-Chipkarten seit dem 3. Dezember 2018.

<sup>76</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>77</sup> Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

<sup>78</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>79</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>80</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

### 7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

#### Überweisung Inland

- online: ab 18:30 Uhr
- Telefon (Mensch/Mensch oder Sprachcomputer): ab 15:30 Uhr

#### Überweisung Ausland

- innerhalb EWR in Euro: ab 15:30 Uhr
- innerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Euro: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr

#### Echtzeit-Überweisung

- Über die vereinbarten Zugangswege: 24 Stunden / 7 Tage

## III. Scheckverkehr

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	2,50
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00
	zzgl. Bestätigungsgebühr der Bundesbank 15,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1. Geschäftstag
- Andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1. Geschäftstag
• Eingang vorbehalten	
• Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1 Scheckzahlungen in das Ausland<sup>81</sup>

Per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	3,00

#### 2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bis 200,00 Euro		6,00
Ab 200,01 Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Spesen pro Scheck		1,50
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. fremde Spesen
Gutschrift nach Eingang	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Gegenwert (pro Scheck)		
Porto		nach Aufwand

#### Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 Euro)

Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland  
(Dauer: max. 6–8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)

Scheckinkasso / Abwicklung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. Fremdkosten
Porto		nach Aufwand

#### 2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

<sup>81</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

## I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen\* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

\* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa) detailliert aufgeführt.

### Verwahrtgelt für Tagesgeldkonten

- Bei Kontoeröffnungen ab 09.08.2019 oder auf Grundlage gesondert abgeschlossener Vereinbarung

Referenzzins ist der von der EZB festgelegte Einlagenzins (Einlagenfazilität) – (zurzeit: -0,5 %)\*

\*ggf. Freibetrag wie vertraglich vereinbart

### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

## 2. Preismodell Tagesgeldkonto

### 2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p. M.  
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage)  
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich  
0,000 % p.a.  
unentgeltlich

### 2.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten

#### 2.2.1 1822direkt-CashSkyline

Kontoführung p. M.  
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)  
Sparkassen-Card (Debitcard) (optional), p. M.  
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich  
0,000 % p.a.  
3,90  
unentgeltlich

#### 2.2.2 1822direkt-cashkonto-classic

Kontoführung p. M.  
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)  
Kontoauszug (per Post)  
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich  
0,000 % p.a.  
unentgeltlich  
unentgeltlich

#### 2.2.3 1822direkt-cashkonto flexibel

Kontoführung p. M.  
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)  
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)  
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte)  
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

3,90  
0,000 % p.a.  
unentgeltlich  
jährlich 5,00  
unentgeltlich

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2.2.4 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS

Kontoführung p. M.	4,90
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,000 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Eine Visa (Kreditkarte)	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

### 2.2.5 1822direkt-cardkonto

Kontoführung, monatlich	unentgeltlich
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,000 % p.a.
Zinsbelastung, -gutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Sparkassen-Card	unentgeltlich
Mastercard Standard / Visa (Kreditkarte), jährlich je Karte	29,90
– Rückerstattung i.H.v. 29,90 Euro des Jahrespreises ab 4.000 Euro jährlichem Warenumsatz <sup>82</sup>	
– für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte)	unentgeltlich
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	50,00

### 3. Festgeldkonto<sup>83</sup>

– Kontoführung	unentgeltlich
– Kontoauflösung	unentgeltlich

<sup>82</sup> Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Kartennutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

<sup>83</sup> Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Zinssätze unserer Webseite unter: <https://www.1822direkt.de/sparen/festgeldkonto/>

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### 1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

**Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren**, monatlich 3,90<sup>84,85</sup>  
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

#### Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug Unentgeltlich  
Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung 1,00 pro Posten,  
mind. 10,00<sup>84</sup>

#### Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### Depotauflösung

unentgeltlich

### 1.2 Transaktionsleistungen

#### a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

Bis 11.07.2021

- Grundentgelt + Orderprovision 4,95 zzgl.  
0,25 % vom Kurswert  
mindestens 9,90  
Maximal 59,90

Ab 12.07.2021

- Grundentgelt + Orderprovision 4,90 zzgl.  
0,25 % vom Kurswert  
mindestens 9,90  
Maximal 54,90

#### b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision 49,95 zzgl.  
0,25 % vom Kurswert  
mindestens 54,95

#### c) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- Direkthandel unentgeltlich
- Inländische Handelsplätze 2,95
- Ausländische Handelsplätze 20,00

#### d) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

<sup>84</sup> Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

<sup>85</sup> In Verbindung mit dem Girokonto Premium entfällt der monatliche Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot. Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### e) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Bis 11.07.2021

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis <sup>86</sup>	Maximalpreis <sup>86</sup>
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90 Euro	53,90 Euro
ab 75 Transaktionen im Vorhalbjahr	20 %	7,90 Euro	47,90 Euro

Ab 12.07.2021

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis <sup>86</sup>	Maximalpreis <sup>86</sup>
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90 Euro	49,40 Euro
ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr	20 %	7,90 Euro	43,90 Euro

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1. Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

### f) Zuschlag zur Auftragserteilung

- Online unentgeltlich
- Telefon, pro Auftrag 12,90
- Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag 12,90

### g) Limite

- Erteilung mit Ausführung unentgeltlich
- Änderung unentgeltlich
- Verlängerung unentgeltlich
- Erteilung ohne Ausführung unentgeltlich
- Streichung unentgeltlich

### h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 Euro führen wir für Sie kostenlos durch.

<sup>86</sup> Zuzüglich Fremdkosten.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Sofern der Kurswert 5,11 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

- i) Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)**
- Depotwerte unentgeltlich
  - Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) 0,50 %, mind. 25,00
  - Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke) 0,50 %, mind. 15,00
- j) Teilnahme am Direkthandel** unentgeltlich
- k) Zeichnung von Neuemissionen** unentgeltlich
- l) Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft**
- Kauf Ausgabeaufschlag
  - Verkauf unentgeltlich
- m) Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel**
- Kauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
  - Verkauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

### 1.3 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 1.4 Fondssparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Fondsanteilen netto zzgl. Ausgabeaufschlag

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

### 1.5 ETF-Sparplan

Bis 11.07.2021

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,90, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

Ab 12.07.2021

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 1.6 Zertifikate-Sparplan

Bis 11.07.2021

- Verwahrung und Verwaltung
- Änderung oder Löschung
- Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung)

unentgeltlich

unentgeltlich

1,50 % vom Anlage-  
betrag, mind. 1,90,  
max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

Ab 12.07.2021

- Verwahrung und Verwaltung
- Änderung oder Löschung
- Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung)

unentgeltlich

unentgeltlich

1,50 % vom Anlage-  
betrag, mind. 1,50,  
max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen

### 1.7 Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt<sup>87</sup>

- Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB)

0,30 % p.a.<sup>88</sup>

(Berechnung vom Kurswert)

<sup>87</sup> Diese Entgeltposition ist ein Jahrespreis in Euro, der quartalsweise anteilig berechnet wird.

<sup>88</sup> Zzgl. MwSt.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 1.8 Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

#### 1.8.1 1822direkt-Depot

**Depotführung**, monatlich 3,90<sup>89</sup>  
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

**Depotverwahrung** unentgeltlich

#### **An- und Verkauf von Wertpapieren**

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.

Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

<b>Kurswert</b>	<b>Preisstaffelung</b>
- bis 2.500,00 Euro	9,90
- bis 5.000,00 Euro	15,90
- bis 10.000,00 Euro	29,90
- bis 20.000,00 Euro	49,90
- ab 20.000,01 Euro	54,90

#### **Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft**

- Kauf Ausgabeaufschlag
- Verkauf unentgeltlich

#### **Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse**

- Kauf An- und Verkauf von Wertpapieren
- Verkauf An- und Verkauf von Wertpapieren

#### 1.8.2 1822direkt-giro brokerage

Das Paket beinhaltet ein Girokonto und ein Wertpapierdepot, dabei ist das Girokonto das Verrechnungskonto für das Wertpapierdepot. Bitte beachten Sie für die Nutzung Ihres Girokontos auch die Preise und Leistungen im Kapitel B.

**Kontoführung**, monatlich 3,90

Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage) 0,00 %p.a.

Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal), unentgeltlich

Preisbelastung monatlich

Sparkassen-Card (Debitkarte) Erst- und Zweitkarte unentgeltlich

**Depotführung** unentgeltlich

**Depotverwahrung** unentgeltlich

#### **An- und Verkauf von Wertpapieren**

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

<b>Kurswert</b>	<b>Preisstaffelung</b>
- bis 2.500,00 Euro	9,95
- bis 5.000,00 Euro	10,95
- bis 10.000,00 Euro	20,95
- bis 20.000,00 Euro	37,95
- ab 20.000,01 Euro	55,95

<sup>89</sup> Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)<sup>90</sup>

- Kauf netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)<sup>91</sup>

- Kauf netto zzgl. Ausgabeaufschlag

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro 0 %
- bis 25.564,59 Euro 35 %
- ab 25.564,59 Euro 40 %
- Verkauf netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto ohne Ausgabeaufschlag  
zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision  
zum Rücknahmepreis
- Verkauf abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto zzgl. Ausgabeaufschlag  
zum Rücknahmepreis
- Verkauf abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

### 1.8.3 1822direkt-brokerage

**Depotführung**, monatlich

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

3,90<sup>92</sup>  
(bei quartalsweiser  
Abrechnung)

**Depotverwahrung**

(Berechnungsgrundlage: quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartalsultimo für das zurückliegende Quartal, fällt auch bei unterjähriger Depotauflösung / Wertpapierübertragung an)

0,60 ‰ p.a.  
vom Depotwert,  
mind. 15,00 p.a.<sup>92</sup>

**An- und Verkauf von Wertpapieren**

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

**Kurswert**

- bis 5.000,00 Euro
- bis 12.500,00 Euro
- bis 25.000,00 Euro
- bis 50.000,00 Euro
- ab 50.000,01 Euro

**Preisstaffelung**

- 0,30 % mind. 12,50
- 0,28 % mind. 15,00
- 0,20 % mind. 35,00
- 0,19 % mind. 50,00
- 0,18 % mind. 95,00

**Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)**

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf netto zum Rücknahmepreis

<sup>90</sup> Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

<sup>91</sup> Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

<sup>92</sup> Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag) <sup>93</sup>	
– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
Rabattierung Ausgabeaufschlag	
- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
– Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	
– Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
– Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision
Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)	
– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis
– Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

### 1.8.4 1822direkt-young brokerage

**Voraussetzung:** Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

**Depotführung**, monatlich 3,90<sup>94</sup>

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

**Depotverwahrung** unentgeltlich

#### An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00

#### Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)<sup>95</sup>

– Kauf netto ohne Ausgabeaufschlag  
– Verkauf netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)<sup>93</sup>

– Kauf netto zzgl. Ausgabeaufschlag

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro 0 %  
- bis 25.564,59 Euro 35 %  
- ab 25.564,59 Euro 40 %  
– Verkauf netto zum Rücknahmepreis

<sup>93</sup> Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

<sup>94</sup> Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

<sup>95</sup> Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

– Kauf

netto ohne Ausgabeaufschlag  
zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision  
zum Rücknahmepreis  
abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

– Verkauf

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

– Kauf

netto zzgl. Ausgabeaufschlag  
zum Rücknahmepreis  
abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

– Verkauf

# D. Kreditgeschäft

## I. Kredite

### 1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

#### 1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr

1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags<sup>96</sup>

Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer

0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags<sup>96</sup>

#### 1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug

35,00

Reduzierung der Teilbeträge (Rate)

35,00

#### 1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren

10,00

Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren

unentgeltlich

<sup>96</sup> Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % der verbleibenden Nettokreditsumme p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

## E. Sonstiges

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

- Telefonate	unentgeltlich
- Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen)	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 pro Stunde
- Saldenbestätigung, pro Konto	5,11
- Guthabenbescheinigung, pro Konto	5,11
- Überweisungsbestätigung	5,11
- Kontobestätigung, pro Konto	5,11

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

- Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EStG)	unentgeltlich
- Ersatzjahressteuerbescheinigung	
- Manuelle Erstellung	50,00 <sup>97</sup> pro Stunde
- Maschinelle Erstellung	3,00 <sup>97</sup> pro Seite

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Letter of Reference	20,00
-----------------------	-------

<sup>97</sup> Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).